

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 5. Mai 2025 18:08
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz | Beteiligung 1. Planänderung
Anlagen: 2025-05_05_STN_LfU_FSRU_1.Planänderung.pdf

Sehr geehrte [REDACTED],

wie zugesagt, erhalten Sie die ergänzenden Aussagen zur Stellungnahme vom 09.04.2025.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Landesamt für Umwelt
Dezernat 33
Breitenburger Str. 25
25524 Itzehoe

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 12:27
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz | Beteiligung 1. Planänderung

Sehr geehrte [REDACTED],

bei der Durchsicht der Stellungnahme des LfU zur 1. Planänderung sind einige offene Punkt/Fragen aufgefallen:

- Es fehlt der Beitrag des LfU zur immissionsschutzrechtlichen Vorausbeurteilung des APV, ob die Genehmigungsfähigkeit für ALLE einschlägig vorgesehenen BImSchG-Suprastruktur-Anlagen positiv vorausbeurteilt werden kann, nämlich ob

- FSRU,
- Jetty-Topsites sowie ggfs.
- weitere Anlagen wie z.B. Wärmerezeuger etc. soweit erforderlich

vom LfU voraussichtlich genehmigt werden können oder nicht?

- In der Stellungnahme vom 09.04.2025 wird auf die Stellungnahme vom 25.07.2023 zur Zulassung des vorzeitigen Beginns Bezug genommen. Aufgrund des zeitlichen Abstands und der zahlreichen LfU-seitigen Änderungen des Gutachtens seit ca. Q3/2024 halten wir eine VALIDIERUNG der ‚alten‘ LfU-Stellungnahmen bzw. ggfs. Neuerteilung der Stellungnahme für erforderlich.
- In Bezug auf die Lichtimmissionen fehlt der Blick auf die Genehmigungsfähigkeit bzw. konkrete Aussagen zum Sachverhalt, inwieweit Lichtimmissionen zu schädlichen Umwelteinwirkungen und/oder Belästigungen führen können.
- Die Stellungnahme enthält keine Angaben zu den Störfallrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der FSRU-Anlage und den in der Umgebung befindlichen weiteren kerntechnischen Anlagen.

Wir bitten mit Blick auf die DRINGLICHKEIT des Verfahrensabschlusses für die Infrastruktur um Antwort bis spätestens 30.04.2025.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr
Hopfenstr. 29
24103 Kiel

[Redacted contact information]

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 9. April 2025 19:09
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz | Beteiligung 1. Planänderung

Sehr geehrte [REDACTED],

die angefügten Dateien enthalten die Stellungnahme des LfU zum Antrag auf 1. Planänderung.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



*Landesamt für Umwelt
Dezernat 33
Breitenburger Str. 25
25524 Itzehoe*

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 21. März 2025 14:26
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“ in Brunsbüttel im Kreis Dithmarschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 10.07.2024 habe ich Sie bereits im o.g. Verfahren beteiligt. Nun hat die Elbehafen Energy Port & Logistics GmbH als Vorhabenträgerin beim Amt für Planfeststellung Verkehr die erste Planänderung vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses eingereicht.

In diesem Rahmen wurden die Planunterlagen teilweise ergänzt und präzisiert. Dies betrifft im Wesentlichen das neu hinzugefügte Lärmgutachten mit Schallimmissionskarten. Der Plangeltungsbereich wird aufgrund einer neuen Mittelspannungsstation im Norden im Bereich der Hamburger Straße erweitert.

Zusätzlich wurden unter anderem die Unterlagen „U1 Erläuterungsbericht“, „U1.2 Auswirkungen auf die Umwelt“, „U6 Landschaftspflegerische Begleitplan“, „M1 Artenschutzfachbeitrag“ und „M2 FFH-Verträglichkeitsuntersuchung Jetty“ geändert und präzisiert. Die eingebrachten Änderungen sind farblich gekennzeichnet.

Die Unterlagen sind bis zum 30.04.2025 unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/hGd9p05Z12cSJjRxN1ToNZzoT7FtN1J0>

Ich bitte Sie, **bis spätestens 09.04.2025** aus Ihrem Aufgabenbereich zu den präzisierten Planunterlagen eine Gesamtstellungnahme abzugeben und dabei alle in Ihrem Haus von dem Vorhaben betroffenen Bereiche und Stellen zu beteiligen.

Ihre Stellungnahme wird in Kopie an die Vorhabenträgerin zur Erwidierung geleitet.

Ein Erörterungstermin kann durchgeführt werden, sofern die Anhörungsbehörde dies für erforderlich hält (§ 7 Nummer 3 LNgG). In dem Fall, dass ein Erörterungstermin für erforderlich gehalten wird, erhalten Sie zur gegebenen Zeit eine Mitteilung.

Auch wenn keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen sollten, bitte ich Sie, mir dies kurz **per Mail** mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen





Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr
Hopfenstr. 29

24103 Kiel

[REDACTED]

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.